



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. August 2022

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden - Stand: 30. Juni 2022

BT-Drucksache 20/2805

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Teile der Antwort sind VS-Vertraulich eingestuft und liegen der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vor.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand 30. Juni 2022

BT-Drucksache 20/2805

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand: 30. September 2021“ (Bundestagsdrucksache 20/227) wurde unter anderem abgefragt, wie viel Prozent der Beamten bei den obersten Bundesbehörden welche Landeszugehörigkeit aufweisen. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Antworten beziehen sich auf den Stand 30. Juni 2022. In einer Behörde waren Angaben zum Stand 30. Juni 2022 nicht möglich. In diesem Fall ist ein abweichender Stand angegeben.

1:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (Baden-Württemberg – BW –, Bayern – BY –, Berlin – BE –, Brandenburg – BB –, Bremen – HB –, Hamburg – HH –, Hessen – HE –, Mecklenburg-Vorpommern – MV –, Niedersachsen – NI –, Nordrhein-Westfalen – NW –, Rheinland-Pfalz – RP –, Saarland – SL –, Sachsen – SN –, Sachsen-Anhalt – ST –, Schleswig-Holstein – SH –, Thüringen – TH –) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in der obersten Bundesbehörde, hierbei insbesondere

- a) *jeweils in den einzelnen Bundesministerien,*
- b) *im Bundespräsidialamt,*
- c) *im Bundeskanzleramt,*
- d) *in der Bundestagsverwaltung,*
- e) *jeweils in der Verwaltung der obersten Gerichtshöfe,*
- f) *in der Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts,*
- g) *im Bundesrechnungshof,*
- h) *bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,*

- i) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,*
- j) in der Zentrale der Deutschen Bundesbank und*
- k) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?*

Zu 1 und 1a) bis k):

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen obersten Bundesbehörde welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden.

2:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2022 jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten in der jeweiligen Bundesoberbehörde, hierbei insbesondere

- a) im Bundesausgleichsamt,*
- b) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),*
- c) im Bundespolizeipräsidium (BPOLP),*
- d) im Bundesnachrichtendienst (BND),*
- e) in der Bundesnetzagentur (BNetzA),*
- f) im Bundesversicherungsamt (BVAm),*
- g) im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt),*
- h) im Bundesamt für Justiz (BfJ)?*

Zu 2, 2a) bis c) und e) bis h):

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen oberen Bundesbehörde welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 2 entnommen werden.

Zu 2d):

Bundesnachrichtendienst (BND):

Die Beantwortung der Fragen kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern betreffen wesentliche Strukturelemente des BND. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Personalentwicklung und letztendlich die Fähigkeiten des BND ziehen.

Insbesondere könnte das Preisgeben der Landeszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Ländern Rückschlüsse auf verdeckte Liegenschaften des BND ermöglichen. Dadurch würde die Aufgabenerfüllung des BND beeinträchtigt, was für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung - VSA) mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft.

3:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2022 jeweils die landmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in den Bundeszentralstellen?

Zu 3:

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Bundeszentralstelle welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 3 entnommen werden.

4:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k) belief sich zum 30. Juni 2022 die Zahl der Beamten, die eine landmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?

Zu 4:

28,7 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k) aufgeführten obersten Bundesbehörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf.

5:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k) belief sich zum 30. Juni 2022 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?

Zu 5:

14,2 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k) aufgeführten obersten Bundesbehörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf.

6:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2h und 3) belief sich zum 30. Juni 2022 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?

Zu 6:

27,1 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k), 2a) bis 2c), 2e) bis 2h) sowie 3 aufgeführten Behörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf. Die Angaben für den BND (Frage 2d)) werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags übermittelt. Zur Begründung wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Frage 2d verwiesen.

7:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2 h und 3) belief sich zum 30. Juni 2022 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?

Zu 7:

14,9 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k), 2a) bis 2c), 2e) bis 2h) sowie 3 aufgeführten Behörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf.

Die Angaben für den BND (Frage 2d)) werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags übermittelt. Zur Begründung wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Frage 2d) verwiesen.